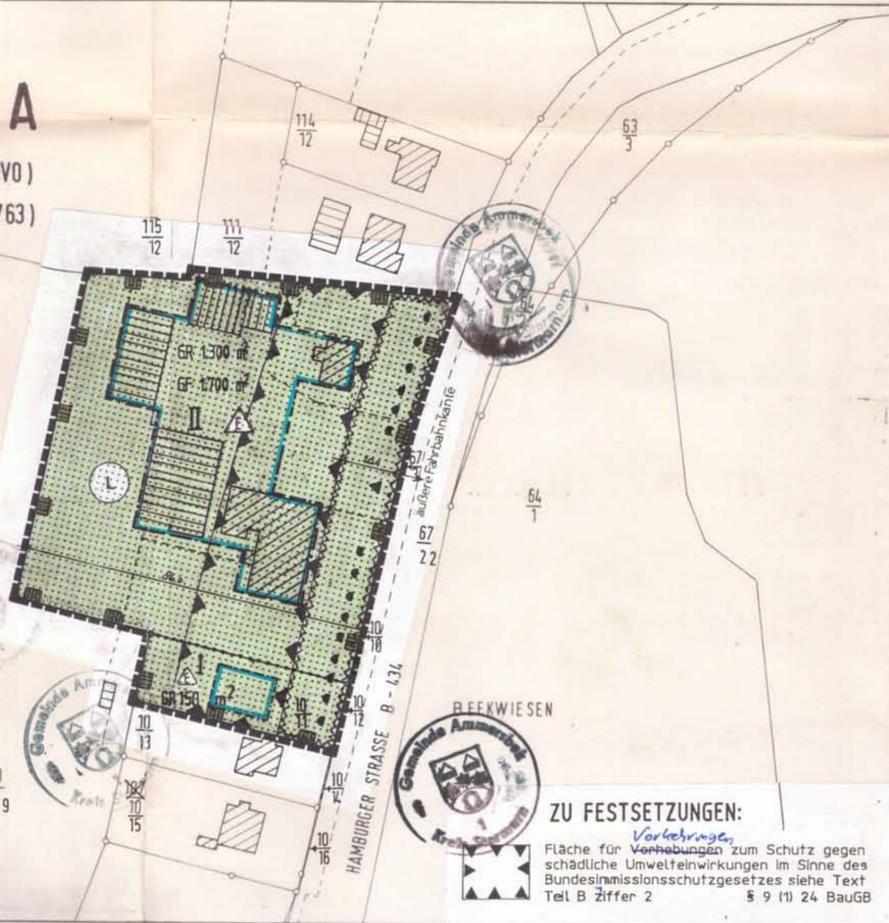


SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8

PLANZEICHNUNG · TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO)
VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBl. I S.1763)

M 1 : 1000



ZU FESTSETZUNGEN:

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes siehe Text Teil B Ziffer 2 § 9 (1) 24 BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
GF 1700 m ² Geschoßfläche mit Flächenangabe	§ 16 BauNVO
GR 1300 m ² Grundfläche mit Flächenangabe	§ 16 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB
nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
Baugrenze	§ 23 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 (1) 1 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18a BauGB

Sonstige Planzeichen

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind; Schutzabstand zur Bundesstraße 434 (20,0 m gemessen von der Fahrbahnkante)	§ 9 (1) 10 BauGB
Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 8	§ 9 (7) BauGB
Grundstückszufahrt	
Anschlußfreie Zone	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Landschaftsschutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäudebestand	
Flurstücksgrenzen	
Flurstücksbezeichnung	
Vermaßung in m	

TEXT · TEIL B

1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.
 1. Die Gebäude sind als Verblendbauten mit roten oder braunen Vormauerziegeln zu errichten.
 - Es sind nur geneigte Dächer mit 30-48 Grad Dachneigung zulässig, ausgenommen sind Carports und Garagen.
2. Für die gemäß § 9 (1) 24 BauGB in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Flächen entlang der Hamburger Straße (B 434) sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden zum Schutz vor schädlichen Schallimmissionen erforderlich. Es ist der Einbau von schalldämmenden Fenstern mit einem Mindestdämmmaß von 35 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit einem Mindestdämmmaß von 40 dB bei den der Hamburger Straße zugewandten Gebäudefronten vorzusehen. Das gleiche gilt für die seitlichen Gebäudefronten. Die Anordnung der Fenster von Schlafräumen an den der Hamburger Straße zugewandten Gebäudeseiten ist unzulässig.

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung 62/22-62.090 (P) vom 26.9.1996
Bad Oldesloe, den 26.9.96
DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bauaufsichts- und Planungsamt Plangenehmigungsbehörde



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Juni 1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarer Tageblatt am 01. Juli 1986 erfolgt.
2. Gemeindevertretung vom 03. Mai 1988 / Auf Beschluß der 1st nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02. Dez. 1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und Nr. 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 28. Feb. 1989 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Beekamp" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5a. Der Entwurf des Bebauungsplanes, (bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26. Okt. 1989 bis zum 28. Nov. 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18. Okt. 1989 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 5b. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. Juni 1989 bis zum 28. Juli 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20. Juni 1989 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6a. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. Feb. 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 6b. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12. Sep. 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12. Sep. 1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Sep. 1989 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - Nr. 7 wird hiemit bescheinigt.

Ammersbek, den 05. Juni 1990



Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 9. Nov. 1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 21. Dez. 1989



öffentl. best. Verm.ing.

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Stormarn hat am 04. Juni 1993 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
 - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
- Außerdem hat der Landrat des Kreises Stormarn die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO für die Bauvorschriften am 26.09.1990 erteilt.

Ammersbek, den 17. Juni 1992



Bürgermeister

10. Die Bebauungsplan satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiemit ausgefertigt.

Ammersbek, den 17. Juni 1993



Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am 22.06.93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 23.06.93 in Kraft getreten.

Ammersbek, den 01. Juli 1993



Bürgermeister

PRÄAMBEL

* ergänzt durch Beschluß vom 31.03.1992
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S.86), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 2. Sep. 1989 nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB und mit Genehmigung gem. § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Beekamp" für das Gebiet: westlich der Hamburger Straße (B 434) zwischen den Ortsteilen: Hoisbüttel und Lottbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

" BEEKAMP "

WESTLICH DER HAMBURGER STRASSE (B-434) ZWISCHEN DEN ORTSTEILEN HOISBÜTTEL UND LOTTBEK